



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Rechtsunsicherheit beseitigen:  
Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags forcieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich zusammen mit den Bundesländern umgehend für eine zumindest teilweise Neufassung des Glücksspielstaatsvertrags einzusetzen.

Dabei ist erstens die Vergabe von Lizenzen für Sportwetten so zu regulieren, dass sie nicht auf quantitativen, sondern auf qualitativen Kriterien beruht und dabei die Suchtprävention, den Spielerinnen- und Spielerschutz und die Bekämpfung des Schwarzmarkts in den Vordergrund stellt.

Zweitens ist die Glücksspielaufsicht auf eine demokratisch legitimierte Grundlage zu stellen.

### **Begründung:**

Das Glücksspielwesen in Deutschland braucht dringend eine Neuregulierung. Die Ministerpräsidenten konnten sich bisher noch nicht auf eine gemeinsame Linie bei der Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags einigen. Dabei drängt die Zeit. Zum einen besteht insbesondere bei Sportwetten seit Jahren eine höchst unsichere Rechtslage, die die Anbieter oder potenziellen Anbieter im Grau- oder Schwarzmarkt belässt. Für die Spielerinnen und Spieler ist der Unterschied zwischen legal oder nicht legal nicht immer ersichtlich. Es sollte aber jedem Spieler klar sein, ob er an einem genehmigten und damit reguliertem, beaufsichtigtem und damit sicherem Spiel teilnimmt, oder eben nicht. Zum anderen besteht die Gefahr, dass einzelne Länder aus dem gemeinsamen Staatsvertrag der Länder ausscheiden.

Beides ist nicht nur aus Sicht des Fiskus schädlich, sondern behindert zunehmend die eigentlichen Ziele des Staatsvertrags: die Suchtprävention, den Schutz der Spielerinnen- und Spieler und die Bekämpfung des Schwarzmarkts.

Bei einer Reform der Lizenzvergabe für Sportwetten führt an qualitative Kriterien für die Vergabe kein Weg vorbei. Denn letztlich ist jede quantitative Vorgabe willkürlich und damit rechtlich angreifbar. Bei einer Reform der Glücksspielaufsicht müssen Demokratiedefizite beseitigt werden. Der Vorschlag des Landes Hessen zur Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ist dabei ein unterstützenswerter Vorschlag.